

Erziehungs- und Familienberatung

Eltern können sich beraten lassen, ...

... wenn sie ihr Erziehungsverhalten reflektieren wollen

... bei Fragen zur Erziehung oder Entwicklung ihrer Kinder

... bei Problemen in Kindergarten oder Schule

(z.B. ängstliches oder aggressives Verhalten, Kontaktschwierigkeiten, Lernschwierigkeiten)

... bei psychosomatischen Reaktionen von Kindern oder Jugendlichen

(z.B. Bettnässen, Schlafstörungen oder Essstörungen)

... wenn Konflikte in der Familie gelöst werden sollen

... wenn Fragen im Zusammenhang mit der Ausübung der Elternschaft bei Trennung und Scheidung geklärt werden sollen (z.B. Regelung des Umgangs)



Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene

Jugendliche und junge Erwachsene können sich (auch anonym) anmelden und beraten lassen, wenn ...

... sie persönliche, familiäre oder soziale Probleme lösen wollen,

... sie schwierige Lebenssituationen erfolgreich bewältigen möchten

... sie einen „außenstehenden“ Gesprächspartner/-partnerin brauchen

Anmeldegründe können sein:

Liebeskummer, Streit mit Eltern oder Freunden, Schulstress, Mobbing, Motivationsprobleme, Probleme mit dem Selbstwertgefühl



Siehe auch: Infos für Jugendliche unter Download

Trennungs- und Scheidungsberatung für Eltern

Eltern in Trennung oder Scheidung können sich beraten lassen, ...

... wenn sie gemeinsam auch weiterhin gut für ihr Kind sorgen möchten

... wie sie ihre Kinder in der Trennungsphase unterstützen können

... wenn sie Umgangsfragen oder andere Anliegen, die ihre Kinder betreffen, außergerichtlich regeln wollen